S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2009/146**
öffentlich		
Datum 28.10.2009	Aktenzeichen III.4.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Peter-Rantzau-Haus
- Abrechnung 2008
- Zwischenbericht 2009
- Haushaltsplan 2010

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Sozialausschuss	10.11.2009	

Finanzielle Auswirkungen :	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :	X	JA		NEIN
Produktsachkonto :	31510.5318000 (4310.7020)			
Gesamtausgaben :	272.332,60 € (2008)			
Folgekosten :	306.000 € (2010)			
Bemerkung: Bis 2008 betrug der maximale Zuschussbetrag 285.000 € abzüglich der zu zahlenden Miete der AWO Mobile Soziale Dienste gGmbH in Höhe von 10.080 €. Für 2009 und 2010 beträgt der maximale Zuschussbetrag 306.000 € abzüglich der zu zahlenden Miete der AWO Mobile Soziale Dienste gGmbH.				

Beschlussvorschlag:

1. Die Abrechnung 2008 wird, wie im Sachverhalt dargestellt, anerkannt.

2. Der Zwischenstand 2009 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der von der AWO für das Peter-Rantzau-Haus vorgelegte Haushaltsplan 2010 wird zur Kenntnis genommen.

4. Entsprechende Mittel werden im Haushaltsplan 2010 der Stadt eingestellt.

5. Die Vereinbarung über den Betrieb von Einrichtungen der offenen Altenhilfe, einer Anlauf- und Vermittlungsstelle (Beratungs- und Hilfeangebot „Älter werden“) sowie einer Sozialstation mit ambulanten sozialen Diensten in der Stadt Ahrensburg vom 16.12.1996 wird gemäß § 8 mit einer Frist von 7 Monaten zum 31.12.2010 spätestens bis zum Umzug in das neue Peter-Rantzau-Haus gekündigt.

Sachverhalt:

Die Abrechnung 2008 wurde am 03.06.2009 der Stadtverwaltung vorgelegt. Im Kuratorium ist sie am 17.07.2009 behandelt und zur Kenntnis genommen worden.

Die Stadt Ahrensburg trug bis einschließlich 2004 gemäß Vereinbarung im Zusammenhang mit der von der AWO auf eigenes wirtschaftliches Risiko betriebenen gemeinnützigen ambulanten Pflege und mobilen sozialen Dienste der Sozialstation 90 % der nach gesetzlichen Bestimmungen nicht abrechenbaren Leistungen (naL – in Höhe von zuletzt 5.000 €).

Gemäß schriftlicher Erklärung der AWO und entsprechend der Beschlusslage im Sozialausschuss vom 08.02.2005 verzichtet die AWO ab 2005 auf eine Bezuschussung der naL.

Gemäß schriftlicher Verzichtserklärung der AWO vom 03.02.2005 sowie Beschlusslage im Sozialausschuss vom 08.02.2005, Vorlagen-Nr. 2004/097.2 wurde einvernehmlich festgelegt, die bestehende Vereinbarung für die Jahre 2006 bis 2008 nur insoweit auszuschöpfen, als dass eine Bezuschussung der Bewirtschaftungskosten durch die Stadt nur **bis zu** einem Betrag in Höhe von 285.000 € erfolgen wird, auch wenn der tatsächliche Fehlbetrag höher sein sollte. Es handelt sich somit nicht um eine Festbetragsbezuschussung.

Die von der AWO für diesen Zeitraum als Einnahme zu verbuchende Pauschalmiete der AWO Mobile Soziale Dienste gGmbH in Höhe von jährlich 10.080 € reduziert diesen maximalen Zuschuss auf 274.920 € und wurde bereits mit der dritten Rate der Abschlagszahlungen durch die Stadt Ahrensburg verrechnet, sodass an Stelle von 94.997 € lediglich 84.916 € zur Auszahlung gekommen sind.

Die Wirkung der oben erwähnten Verzichtserklärung endete mit Ablauf des Jahres 2008. Die Inbetriebnahme des neuen Peter-Rantzau-Hauses ist für 2011 vorgesehen, sodass für die Zwischenzeit eine Vertragssicherheit herzustellen war.

Für den „auslaufenden“ Betrieb des Peter-Rantzau-Hauses im jetzigen Gebäude (Jahre **2009** und **2010**) hat die AWO mit Hinweis insbesondere auf die tarifbedingten Personalkostensteigerungen (die gemäß Vereinbarung zu 100 % von der Stadt zu tragen sind) eine „reduzierte“ Verzichtserklärung dahingehend vorgelegt, „über den jährlichen Betrag von jeweils 306.000 € hinaus keine weitere Bezuschussung zu fordern“. Der Sozialausschuss hat dies in seiner Sitzung am 09.12.2008 zustimmend zur Kenntnis genommen (Vorlage-Nr. 2008/159.1). Unter Berücksichtigung der an die Stadt weiterzuleitenden Miete der AWO Mobile Dienste gGmbH in Höhe von 10.080 € ergibt sich damit ein Höchstbetrag der Bezuschussung von 295.920 € (Vorjahre 274.920 €).

Die Abrechnung 2008 ist entsprechend dem von der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.1998 erteilten Prüfauftrag vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) stichprobenweise anhand der städtischen Kassenunterlagen sowie vor Ort im Peter-Rantzau-Haus anhand der Buchungsunterlagen mit nachfolgenden Ergebnissen geprüft worden:

I. Prüfung des Jahresabschlusses 2008

1. Jahresabschluss 2008

Folgende Ausgaben- und Einnahmebereiche wurden geprüft:

- Löhne und Gehälter
- Sold an die Zivildienstleistenden
- Fremdreinigung
- Honorare
- Wohngeld, Miete
- Instandhaltung Gebäude u. Anlagen
- Kfz-Betriebskosten
- Wirtschaftsbedarf
- Sachkosten Altentagesstätte
- Betreuung ehrenamtlicher Helfer
- Sonstige Kosten/EDV
- Vermischte Einnahmen
- Einnahmen Altentagesstätte

Der Jahresabschluss 2008 beinhaltet die Position "Löhne und Gehälter" mit einem Ergebnis in Höhe von 207.722,14 € (Ansatz 2008: 214.000 €).

Die tatsächlich entstandenen Ausgaben beziehen sich auf 8 im (einvernehmlich mit der Stadt Ahrensburg festgelegten) Stellenplan enthaltene Stellen (plus Zivildienstleistende) sowie auf eine vom Sozialausschuss am 13.04.2009 befristet genehmigte zusätzliche Stelle mit 21,5 Wochenstunden für die Zentrale. Dieser Stelle wurde befristet für die Dauer eines mehrmonatigen krankheitsbedingten Ausfalls einer Vollzeitkraft zugestimmt mit der Maßgabe, dass die Finanzierung im Rahmen des Gesamtbudgets zu erfolgen hat.

Überstunden wurden nur in einem Fall (30 Stunden) gezahlt.

Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Gemäß Vereinbarung werden die oben dargestellten Kosten in Höhe von 207.722,14 € zu 100 % von der Stadt Ahrensburg getragen, sodass entsprechend auch 100 % der Erstattungsbeträge an die Stadt weiterzuleiten sind. Die Abrechnung wurde in diesem Punkt korrigiert und der Differenzbetrag i. H. v. 77,01 € an die Stadt erstattet.

Bei der Position „Sold“ wurde die Abrechnung entsprechend in Einnahme und Ausgabe aufgrund einer fehlenden Erstattung und einem Übertragungsfehler korrigiert. Der Betrag i. H. v. 1.153,11 € wurde an die Stadt erstattet.

Die Prüfung der anderen oben genannten Positionen hat keine Beanstandungen ergeben.

Es ergibt sich danach folgender Jahresabschluss 2008:

	Ansatz €	Ergebnis €	Anteil Stadt vom Ergebnis €	Anteil AWO €
Löhne und Gehälter	214.000,00	207.722,14	100 % = 207.722,14	—
Sachkosten	125.900,00	143.635,24	90 % = 129.271,72	10 % = 14.363,52
Ausgaben insgesamt		351.357,38	**336.993,86**	14.363,52
./. Einnahmen	47.800,00	59.790,21 770,07 ——— 60.560,28	90 % **= 53.811,19** 100 % **= 770,07** ——— **54.581,26**	10 % = 5.979,02 —
Von der Stadt Ahrensburg gemäß Vereinbarung zu tragender Anteil			**282.412,60**	[8.384,50]

Auf den oben dargestellten städtischen Anteil sind die städtischen Zahlungen anzurechnen:

Städtischer Anteil für das Jahr 2008 282.412,60 €

./. Abschlagszahlungen der Stadt Ahrensburg für 2008
— HHSt. 4310.7020 = *284.990,00 €

Überzahlung 2.577,40 €

(* Die erste Abrechnung beinhaltete einen Schreibfehler bei den geleisteten Abschlagszahlungen mit 284.991 €)

Der überzahlte Betrag wurde von der AWO erstattet. Die Erstattung der jährlichen Mieteinnahmen aus der Nutzung von Räumen durch die „AWO mobile soziale Dienste GmbH“ in Höhe von 10.080,- € erfolgte im Wege der Verrechnung mit der letzten städtischen Rate für 2008.

Zusammenfassung der Prüfung

Die der Stadt Ahrensburg mit dem Jahresabschluss 2008 in Rechnung gestellten Kosten entsprechen dem Grunde und der Höhe nach inhaltlich der mit der Arbeiterwohlfahrt geschlossenen Vereinbarung unter Berücksichtigung der abgegebenen Verzichtserklärungen.

Die AWO hat im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel im Sinne der Vereinbarung sparsam gewirtschaftet und die Einnahmesituation gegenüber dem Vorjahr sowie dem Planansatz erhöht. Überschreitungen einiger Ansätze erfolgten überwiegend in Abstimmung mit der Verwaltung und dem Sozialausschuss und wurden insgesamt durch entsprechende Einnahmeerhöhungen bzw. Minderausgaben anderer Ansätze kompensiert und werden insoweit nicht beanstandet.

Die von der Arbeiterwohlfahrt geführten Einzelbelege sind gut nachvollziehbar. Die ordnungsgemäße Rechnungsbearbeitung erfolgt unter strikter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.

Die stichprobenhaften Prüfungen diverser Einnahme- und Ausgabepositionen haben nicht zu Beanstandungen geführt.

Aus dem Jahresabschluss 2008 ergibt sich bereinigt folgender städtischer Zuschuss für das Peter-Rantzau-Haus:

Städtischer Anteil	282.412,60 €	
abzüglich Mieteinnahme	10.080,00 €	
Bereinigter Zuschuss	**272.332,60 €**	(VJ 265.729,65 €)

II. Zwischenbericht 2009

Haushalt:

Der Haushaltsplan 2009 wurde am 05.10.2008 von der AWO vorgelegt, am 10.10.2008 im Kuratorium behandelt und am 09.12.2008 (mit einem erhöhten Zuschussbedarf von max. 306.000 € – siehe oben) im Sozialausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsentwurf 2009 wurde auf Grundlage der Beschlüsse des Sozialausschusses vom 08.02.2005 und vom 09.12.2008 erstellt:

Der städtische Zuschussbedarf für das Jahr 2009 beträgt laut Haushaltsplanentwurf der AWO max. 306.000 € abzüglich 10.080 € Miete von der AWO Mobile Dienst gGmbH.

Das Peter-Rantzau-Haus hat auf Antrag eine Zusage von der Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn für eine mobile Kommunikationsanlage (zur Unterstützung von nebengeräuschfreiem Hören von Vorträgen für Schwerhörige) in Höhe von 4.400 € bei einem Eigenanteil von 1.100 € erhalten.

Darüber hinausgehende außerordentlichen Ausgaben bzw. Einnahmen, die nicht im Rahmen des Haushaltsplanes liegen, sind nicht zu verzeichnen.

Personal:

Die ehemalige Leiterin des PRH befindet sich nach wie vor (seit dem 21.03.2006) in Elternzeit, die spätestens im Mai 2010 auslaufen wird. Die Stelle ist seit dem 01.09.2006 stellvertretend besetzt.

Die Mitarbeiterin der Leitstelle „Älter werden“ hat bei der AWO beantragt, ihre Arbeitszeit ab dem 01.09.2009 auf 30 Wochenstunden zu reduzieren. Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 17.07.2009 mitgeteilt, dass es dem Träger befristet bis zum 31.12.2010 (voraussichtliches Ende der Gültigkeit der Vereinbarung über den Betreib des Peter-Rantzau-Hauses) gestattet ist, innerhalb des Stellenplans 2009 die frei werdenden Stellenanteile neu zu besetzen. Dies ist bis jetzt noch nicht umgesetzt.

Aufgrund einer langfristigen Erkrankung einer Mitarbeiterin der Zentrale (10 Wochenstunden) hat die AWO eine Zustimmung für eine befristetet Personaleinstellung als Krankheitsvertretung beantragt. Die Verwaltung hat der befristeten Einstellung bis zum Wiedereinstieg der Mitarbeiterin längstens zum 31.12.2010 zugestimmt, wenn die Finanzierung im Rahmen des Gesamtbudgets mit der maximal Bezuschussung in Höhe von 306.000 €.

Kuratorium:

Das Deutsche Rote Kreuz hat mit Schreiben vom 10.03.2009 (Eingang Stadt am 08.07.2009 mit Eingang der Einladung zur Kuratoriumssitzung) die Mitgliedschaft im Kuratorium des Peter-Rantzau-Hauses zum 21.12.2009 gekündigt. Sie begründet dies damit, dass „inzwischen durch die tatsächlichen Umstände eine gemeinsame Nutzung des Peter-Rantzau-Hauses nicht mehr möglich ist“. Auf der Kuratoriumssitzung am 17.07.2009 wurde diese Kündigung mit Bedauern von allen Anwesenden zur Kenntnis genommen. Die Vertreter des DRK kündigten in gleicher Sitzung an, dass sie auch am künftigen Beirat des neuen Peter-Rantzau-Hauses nicht teilnehmen werden.

III. Haushaltsplan 2010

Die Wirkung der oben erwähnten Verzichtserklärung endet mit Ablauf des Jahres 2010. Die Fertigstellung des neuen Peter-Rantzau-Hauses ist für Dezember 2010 vorgesehen, sodass für 2010 bis zum Ende des Betriebes im alten Peter-Rantzau-Haus eine Vertragssicherheit hergestellt ist.

Der konkrete Entwurf des Haushaltsplans 2010 liegt vor, dieser ist identisch mit dem Haushaltsplan 2009. Das Kuratorium wird sich auf seiner Sitzung am 06.11.2009 konkret damit befassen. Das Ergebnis wird im Ausschuss mündlich vorgetragen.

Der Haushaltsrahmen in Bezug auf die Bezuschussung durch die Stadt ist bis 2010 durch die Entscheidung 09.12.08 (siehe II. Zwischenbericht 2009) auf max. 306.000 € festgelegt.

	Ergebnis 2008 €	Ansatz 2008 €	Ansatz 2009 €	Ansatz 2010 €
Stadtzuschuss Peter-Rantzau-Haus (HHSt. 4310.7020)	282.412,60	284.990,00	max. 306.000,00	max. 306.000,00
Nicht abrechenbare Leistungen (HHSt. 4320.7020)	0	0	0	0
Miete AWO Mobile Dienst gGmbH	- 10.080,00	- 10.080,00	- 10.080,00	- 10.080,00
Gesamt	**272.332,60**	**274.910,00**	**max. 295.920,00**	**max. 295.920,00**

Laut § 5 der bestehenden Vereinbarung wird der Stellenplan im Einvernehmen mit der Stadt festgelegt. Für freiwerdende Stellen ist das Einvernehmen der Stadt zur Wiederbesetzung im Einzelfall einzuholen.

Kündigung der Vereinbarung:

Da der Betrieb des neuen Peter-Rantzau-Hauses frühestens ab 01.12.2010 auf einer neuen vertraglichen Basis erfolgen wird, ist die Vereinbarung über den Betrieb von Einrichtungen der offenen Altenhilfe, einer Anlauf- und Vermittlungsstelle (Beratungs- und Hilfeangebot „Älter werden“) sowie einer Sozialstation mit ambulanten sozialen Diensten in der Stadt Ahrensburg vom 16.12.1996 gemäß § 8 mit einer Frist von 7 Monaten zum 31.12.2010, spätestens bis zum Umzug in das neue Peter-Rantzau-Haus zu kündigen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

_____
(Philipp-Richter)
Stellv. Bürgermeisterin

Anlagen:

Jahresabschluss 2008